

Mitteilung

für den Beirat für Behindertenfragen am 25.04.2018

Thema:

Wohnungsnot: Bundesregierung lässt soziale Träger im Regen stehen

Mitteilung:

Auf die folgende Information wird hingewiesen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei zu Ihrer Kenntnis die Antwort der Bundesregierung auf eine schriftliche Frage von Frau Rüffer zur Verdrängung sozialer Träger vom Wohnungsmarkt sowie unten die Pressemitteilung, die wir gestern dazu versendet haben.

Mit freundlichen Grüßen,
Marion Blitz

Marion Blitz
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Corinna Rüffer MdB
Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Dorotheenstr. 101
10117 Berlin
Tel.: 030/227-72020
Fax.: 030/227-76042

Pressemitteilung:

Wohnungsnot: Bundesregierung lässt soziale Träger im Regen stehen

Zur Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage zur Verdrängung von sozialen Trägern vom Wohnungsmarkt erklärt Corinna Rüffer, Sprecherin für Behindertenpolitik der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Immer mehr Menschen werden obdachlos – auch Menschen mit Beeinträchtigungen oder psychischen Erkrankungen. Die Bundesregierung sieht tatenlos zu.

Viele Menschen mit Behinderungen oder psychischen Beeinträchtigungen leben im betreuten Wohnen, in Wohnungen die Wohlfahrtsverbände und soziale Träger anmieten. Doch bezahlbare Wohnungen sind dafür kaum noch zu finden. Außerdem können Mietverträge mit sozialen Trägern einfacher gekündigt werden. Sie fallen unter das Gewerbemietrecht, das weniger Kündigungsschutz bietet.

Und was unternimmt die Bundesregierung gegen diese Verdrängung vom Wohnungsmarkt? Sie verweist lediglich auf eine Infobroschüre des Bundesjustizministeriums, in der soziale Träger Hinweise finden, was sie bei Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages beachten sollten. Eine ernstzunehmende Auseinandersetzung mit der Problematik: Fehlanzeige.

Die Zahl der Obdachlosen ist allein seit 2014 um 150 Prozent gestiegen – Tendenz steigend, so die BAG Wohnungslosenhilfe (www.bagw.de/de/presse/index~147.html). Wenn sogar soziale Träger kaum noch bezahlbare Wohnungen finden, wird sich das Problem weiter verstärken.

Der Kündigungsschutz für Mieter muss dringend auf gemeinnützige Vereine ausgeweitet werden, wenn diese Wohnraum im Rahmen ihrer sozialen Zwecke untervermieten. Außerdem muss das bestehende Gewerbemietrecht weiterentwickelt und um Regelungen zum Kündigungsschutz ergänzt werden. Nur so können wir verhindern, dass Obdachlosigkeit weiter zunimmt.

Anlage

Schriftliche Fragen im März 2018

Arbeitsnummern 266 und 267

Frage Nr. 266:

Was unternimmt die Bundesregierung, damit soziale Träger, die u.a. Wohnungen anmieten und im Rahmen des Betreuten Einzelwohnens, des Ambulant Betreuten Wohnens oder von Wohngemeinschaften an Menschen mit Behinderungen oder psychischen Beeinträchtigungen weiter vermieten und dem Mietrecht für Gewerbebetriebe unterliegen, nicht vom Wohnungsmarkt verdrängt werden, und was plant sie, damit sie weiterhin bezahlbaren Wohnraum finden?

Antwort:

Um privaten Trägern der Wohlfahrtspflege Hilfestellung bei der Anmietung von Räumen zur Weitervermietung an Dritte zu Wohnzwecken zu leisten, stellt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz auf seiner Homepage die Broschüre "Informationsblatt für private Träger der Wohlfahrtspflege zur Verbesserung des Kündigungsschutzes bei Anmietung von Wohnraum zur Weitervermietung" zum Download zur Verfügung.

Frage Nr. 267:

Wie viele Notunterkünfte für obdachlose Menschen sind nach Kenntnis der Bundesregierung barrierefrei zugänglich (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent anteilig an allen existierenden Unterkünften angeben), und was unternimmt die Bundesregierung, um Länder und Kommunen ggf. dabei zu unterstützen, die Zahl der barrierefrei zugänglichen Notunterkünfte zu erhöhen?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Zuständigkeit für die Betreuung und Unterbringung von Wohnungs- und Obdachlosen liegt bei den Ländern bzw. Kommunen. Dies schließt auch die Frage nach der Barrierefreiheit von Notunterkünften ein.